

Freitag, 1. Februar 2008

Die Flucht ins Erbe

Alle wollen die „Kulturnation“ – warum? / Von Sigrid Weigel

Beim Festakt zum fünfzigjährigen Bestehen der Stiftung Preussischer Kulturbesitz bezeichnete der Kulturstatsminister diese Institution als „Inbegriff für die Kulturnation Deutschland“. Kurz darauf, bei der Wiedereröffnung der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar, war wieder ein „Freudentag für die Kulturnation“ zu feiern. Köhler würdigte die Bibliothek als „nationales Kulturerbe“. Beide Szenen signalisieren die Wiederentdeckung der „Kulturnation“ im Zeichen einer Gleichsetzung von Kulturnation und kulturellem Erbe.

Offenkundig deckt sich diese emphatische Rede jedoch nicht mit den Begriffen des Staatsbürgerkundeunterrichts, denn unstrittig ist nur die Definition der Staatsnation: Sie gilt als staatliche und territoriale Einheit, die aus ethnisch, sprachlich oder kulturell unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gebildet wird, wie etwa die USA und die Schweiz; letztere auch Willensnation genannt.

Den staatsrechtlichen Gegenbegriff zur Staatsnation bildet dagegen jene Kulturnation, die ein ethnisch oder kulturell homogenes Volk darstellt, ohne eine territoriale oder staatliche Einheit zu bilden, die Kurden oder Albanen etwa: „Unter Berücksichtigung des territorialen Aspekts ist zwischen staatenloser (Kultur-) Nation, deren Merkmale insbesondere eine gemeinsame Sprache, Kultur und Religion sind (z.B. Kurden), und Staatsnation zu unterscheiden, die in (mehr oder weniger geschlossener) territorialer Gemeinschaft lebt und anstelle des ethnischen stärker das politische Element der Gemeinschaft betont (Verfassungspatriotismus)“. So lehrt es die Bundeszentrale für politische Bildung.

Diese staatenlose Kulturnation liefert permanent Anlass zu kontroversen Deutungen, mit denen etwa Selbstbestimmungs- und Territorialansprüche legitimiert werden. Mit Bezug auf das in der UNO-Charta garantierte „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ wirkt dies wie Sprengstoff im Völkerrecht. Im Interesse von Autonomie-Ansprüchen werden Merkmale einer Kulturnation zum politischen Argument. In der Definition einer Kulturnation als staatenloser Nation ist implizit ein Mangelzustand formuliert, der erst aufgehoben wird, wenn erstere mit dem Staat zur Deckung kommt. Das aber käme dem Modell homogener Nationalstaaten gleich, deren Epoche um 1900

Die „Kulturnation“ ist ein Produkt des Unbehagens am Staat

lialen Zugewinnsgemeinschaft herabsinkt. Die Rede vom Kulturerbe als „Schatz“ ist Symptom für den Traum einer nicht-ökonomischen Besitzform.

Wenn man aber die Anna-Amalia-Bibliothek nicht nur als deutschen Erinnerungsort würdigt, sondern einzelne ihrer Bücher aus dem Regal nimmt, wird das Bild eines nationalen Kulturerbes, einer in Herkunft gründenden homogenen Kultur brüchig. Und spätestens bei der Lektüre wird die „Kulturnation“ problematisch, wenn nicht unheimlich. Auf den teils zwanghaften Charakter einer Einheitsstiftung qua Abstammung und Herkunft haben bereits in der Epoche der Formierung einer nationalen Tradition etliche Autoren hingewiesen. So etwa Heinrich Heine und Annette von Droste-Hülshoff, in deren Werk Phantome und Wiedergänger auftreten, die im Familienroman der deutschen Nation an deren uneinheitliche Herkunft erinnern.

Dem französischen Schriftsteller, Juristen, Theologen und Sprachforscher Ernest Renan gebührt das Verdienst, schon im Jahr 1882 die Europäische Union als Projekt einer postnationalen Epoche an-

Heine und Droste-Hülshoff erinnern an die Phantome der Deutschen

tipiziert zu haben. Dabei verwirft er jede Ableitung der Nation aus territorialen Gegebenheiten, einer gemeinsamen Rasse, Religion, Sprache oder jeder anderen anthropologischen Größe gleichermaßen verwerfend. Statt dessen betrachtet er die Nation als geistiges Prinzip, das in Vernunft und Erinnerungs-Erbe gründet. „Das eine ist der gemeinsame Besitz eines reichen Erbes an Erinnerungen, das andere ist das gegenwärtige Einvernehmen, der Wunsch, zusammenzuleben, der Wille, das Erbe hochzuhalten, welches man ungeteilt empfangen hat“, – die Nation als „Endpunkt einer langen Vergangenheit von Anstrengungen, von Opfern und von Hingabe“.

Ganz im Muster christlicher Opfertopoi wird die Nation so zu einer „geheiligten Sache“. Liegt deren Zündstoff dann in der (von Renan nicht erörterten Frage), in welchem Zeichen die Heiligung sich ereignet, wenn nicht als Bluttaufe, so hat die Sakralisierung Renan nicht daran gehindert, die Nationen als vorübergehendes Phänomen zu bewerten: „nichts Ewiges. Sie haben einmal angefangen, sie werden enden. Die europäische Konföderation wird sie wahrscheinlich ablösen. Aber das ist nicht das Gesetz des Jahrhunderts, in dem wir leben“.

mit jenem Jus Publicum Europaeum zu Ende ging, das Carl Schmitt als europäisches Völkerrecht der Neuzeit beschrieben hat. Darin war die Beziehung souveräner Staaten untereinander durch das Kriegsrecht geregelt.

Die „Kulturnation“ ist ein Produkt der Moderne, geboren aus einem Unbehagen am Staat zu einer Zeit, als die Nation so sehr Staat geworden war, dass es geraten schien, an den Ursprung der Nation – von lat. natio, Geburt, Herkunft – zu erinnern. Dagegen argumentiert das Programm der Staats-, mehr noch das der Willensnation gegen die Gefahren des Nationalismus, die den durch Erbe und Herkunft gestifteten, als natürlich erscheinender Einheit Nationalstaat innewohnen. Die Staatsnation wird vom Unbehagen am Ethnischen begleitet.

Während die „Kulturnation“ seit ihrem Aufkommen eine vieldeutige Semantik angenommen hat, ist die Bedeutung der Staatsnation relativ stabil geblieben. Doch hat die „Kulturnation“ in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen neuen, spät- oder postnationalen Counterpart erhalten: den Verfassungspatriotismus. Der Begriff, der auf Dolf Sternberger zurückgeht, hat zwar erst bei seinem Revival in den achtziger Jahren größere Wirkung entfaltet. Doch hatte Sternberger ihn bereits in der Nachkriegszeit formuliert: als Haltung zur Nation, in die die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit eingingen, und als Alternative zum Nationalismus: „Der Begriff des Vaterlandes erfüllt sich erst in der politischen ‚Verfassung‘. Sternbergers Verfassungspatriotismus war durch dieselbe Haltung motiviert, die die Konstruktoren des Grundgesetzes leitete. Ihm liegt ein Unbehagen an den ‚dunklen Kapiteln‘ der deutschen Geschichte zugrunde.

In den achtziger Jahren intensiv diskutiert, wurde er nach der Wende als Produkt der alten Bundesrepublik ad acta gelegt. Beim ‚Abschied vom Verfassungspatriotismus‘ (Peter Molt 2006) spielt das Argument einer ungenügenden emotionalen Bindung an die Nation eine zentrale Rolle, da er als zu kalt und rational für die wiedervereinigte Nation bewertet wird. Im Programm ‚Kulturnation‘ soll nun das kulturelle Erbe eine emotionale Bindung an die Nation garantieren, ohne doch Xenophobie zu schüren. Im Unterschied zum Programm der ‚Leitkultur‘ enthält es sich normativer Ansprüche. Als Besitz begriffen, gerät das kulturelle Erbe dennoch zum Argument kultureller Normen, die durch Herkunft legitimiert sind – ganz anders als die Überlieferung, die sich als das inhomogene Ganze der Kultur verstehen lässt, das uns von den vorausgegangenen Generationen übertragen wurde, in Form von Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und durch kulturelle Praktiken wie Lektüren und Übersetzungen.

Die Unterfütterung der wiederentdeckten Kulturnation durch das kulturelle Erbe fand im Schillerjahr 2005 statt. Die abgegriffene Formel vom ‚Land der Dichter und Denker‘ wurde durch die Rhetorik der ‚deutschen Kulturnation‘ ersetzt. Ein Motiv zur Aufwertung der Tradition lag im Unbehagen darüber, dass die Nation auf den Status einer großfami-

Die Formulierung des Konzepts Kulturnation wird meist Friedrich Meineckes Buch „Weltbürgertum und Nationalstaat“ (1907) zugeschrieben. Die von ihm artikulierten Spannung – er sah sich als „Herzenmonarchist“ und „Vernunftsrepublikaner“ – ist in der aktuellen Europa-Diskussion wieder virulent. So wird das Verhältnis von Nation und Europäischer Union von manchen als Zusammenspiel von Herzensnation und Vernunftsgemeinschaft beschrieben. Anderen ist das zu wenig Gefühl für Europa, weshalb sie die Idee der Kulturnation auf den übernationalen Staatenbund zu übertragen suchen und dafür plädieren, Europa mit Hilfe der Konstruktion eines gemeinsamen Erbes zu befördern.

Hier die Perspektive einer Vernunft- oder Wertegemeinschaft (im Verfassungsentwurf sind das: Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Toleranz, Pluralismus), dort das Plädoyer für ein gemeinsames Erbe Europas, auch wenn dieses erst retrospektiv gestiftet werden muss. Die Kontroverse erweist sich als Wiederauflage des Gegensatzes, der aus dem Streit um die Nation bekannt ist. Wieder werden Verfassung und emotionale Bindung entgegengesetzt, doch nun vor dem Hintergrund eines tatsächlichen Auseandertretens von Ökonomie und Kultur im System EU. Als Wirtschaftsgemeinschaft gegründet, sind die Ziele und Aktionsfelder der EU dominant ökonomisch und technologisch ausgerichtet. Erst

Erst in der EU-Verfassungskrise wurde die Kultur wiederentdeckt

durch die Krise des Verfassungsentwurfs wurde in Brüssel die Relevanz der Kultur für die Europäisierung entdeckt: als Vergessenes des Vereinigungsprozesses – und als Rettung zugleich.

Statt solcher Kultur-Eschatologie anzuhängen, wäre Kultur in der Weise ernst zu nehmen, dass die gegenwärtige Pluralität der europäischen Länder als Ergebnis sehr heterogener geschichtlicher Erfahrungen untersucht wird: als Produkt von Verhandlungen über den Umgang mit verschiedenen Sprachen, Bildpraktiken, Religionen, Mentalitäten, Kleiderordnungen und Affektregeln. Soll die Europäisierung als Prozess – qua Aushandlung von Interessen und Unterschieden – befördert werden, dann birgt die Geschichte gerade derjenigen Länder Europas, die kulturell, sprachlich und religiös nicht-homogen sind und von denen sich viele, die aus der Auflösung des sowjetischen Imperiums entstanden sind, derzeit im konfliktgeladenen Prozess der Nationsbildung befinden, ein reiches Wissen: die europäische Kulturgeschichte als Potential für die Europäisierung, sofern sie nicht als Erbe stillgestellt, sondern als Wissen über die Aushandlung von Differenzen, über Freund- und Feindkulturen, über unterschiedliche historische Erfahrungen diesseits und jenseits der Nationalstaaten studiert wird.

Die Autorin ist Direktorin des Zentrums für Literatur- und Kulturforschung in Berlin.